



Bundesamt
für Strahlenschutz

Praxistipps zum UV-Schutz

Maßnahmen für Kommunen



MACHEN SIE IHRE ORTE

UV-SICHER



Warum es für Kommunen wichtig ist, jetzt für den UV-Schutz aller zu handeln

2022 war in Deutschland das sonnigste Jahr seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen. Im Mittel schien die Sonne rund 2.020 Stunden. Mehr Sonnenscheinstunden bedeuten auch, dass mehr ultraviolette Strahlung die Erde und uns Menschen erreicht. Und UV-Strahlung ist nicht ungefährlich: Sie ist so energiereich, dass sie das Erbgut schädigt. Das geschieht von uns unbemerkt, denn der Mensch kann UV-Strahlung nicht wahrnehmen. Auch die Erbgutschäden bleiben unbemerkt, denn in unseren Zellen gibt es Reparatursysteme, die diese Schäden durch UV-Strahlung beheben können. Problematisch wird das Ganze, wenn viel UV-Strahlung

wirkt und entsprechend sehr viele Schäden am Erbgut entstehen. Dann können sie fehlerhaft repariert werden oder bestehen bleiben. So geschädigte Zellen können zu Krebszellen werden. Das Ergebnis: sofort auftretende Folgen wie Sonnenbrand oder Binde- und Hornhautentzündung. Später im Leben kommen vorzeitig gealterte Haut mit gestörter Wundheilung hinzu sowie im schlimmsten Fall Krebserkrankungen der Haut und am Auge. Doch vor UV-Strahlung und ihren Folgen kann man sich schützen. Wer auf richtiges Verhalten in der Sonne achtet und Strukturen schafft, die uns eine Pause vor zu viel UV-Strahlung gewähren, leistet einen wichtigen Beitrag.

Warum gerade jetzt?

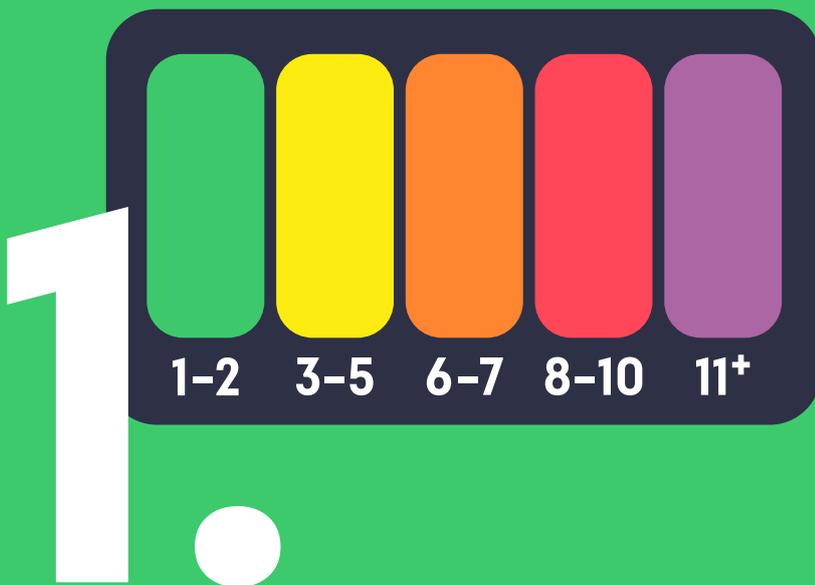
Eigentlich sollten wir schon seit langem auf UV-Schutz achten, denn schon seit Jahrzehnten nehmen Hautkrebs-erkrankungen in Deutschland zu. Aber jetzt wird klar, dass der Klimawandel diese Situation noch verschärft. Er trägt zur Erhöhung der UV-Strahlungs-Belastung bei und damit zu einem steigenden Risiko für UV-verursachte Krankheiten wie Hautkrebs. Darüber hinaus ist die Zahl der Sonnenstunden in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Ein Grund: weniger Wolken. Mehr sonnige Tage bedeuten auch mehr Zeit, in der wir uns der UV-Strahlung aussetzen – denn an sonnigen Tagen ist man gerne draußen. UV-Schutz ist deshalb längst nicht mehr nur im Sommer wichtig. Schon in den Frühlings- und Frühsommermonaten ist die Intensität der UV-Strahlung hoch. Das Risiko eines Sonnenbrandes schon im Frühling, wenn noch keiner an Sonnenschutz denkt, hat dadurch deutlich zugenommen.

Was kann eine Kommune tun?

UV-Schutz-Maßnahmen sind eigentlich ganz einfach. Vier Säulen bilden das Grundgerüst:

1. **UV-Index sichtbar machen**
2. **Schattenoasen schaffen**
3. **Tagesabläufe anpassen**
4. **Informieren und motivieren**





UV-Index sichtbar machen

Die Intensität der UV-Strahlung und die damit verbundene UV-Belastung für Menschen variiert, abhängig von verschiedenen Faktoren. Der UV-Index zeigt auf einer Skala von 1 bis 11+ an, wie intensiv die UV-Strahlung der Sonne ist. Bestimmten UV-Index-Werten sind Empfehlungen zum Sonnenschutz zugeordnet. So bietet der UV-Index auch eine Orientierung, welche Sonnenschutzmaßnahmen wann angewendet werden sollten. Der UV-Index ist also eine große Hilfe, die in Kitas, Schulen und Kommunen jederzeit zu sehen sein sollte.

Wo finde ich den UV-Index?

Behörden, UV-Apps, Wetterdienste

Der aktuelle UV-Wert lässt sich einfach finden: Unter www.bfs.de/uv-index-tagesspitzenwerte veröffentlicht das Bundesamt für Strahlenschutz täglich die vom bundesweiten UV-Messnetz ermittelten Tagesspitzenwerte. Außerdem kann die Veränderung der UV-Intensität über den Tag hinweg auf www.bfs.de/uv-aktuell für jede Messstation des UV-Messnetzes (www.bfs.de/uv-messnetz) eingesehen werden.

Von April bis September werden unter www.bfs.de/uv-prognose jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag 3-Tages-UV-Index-Prognosen für die 10 Vorhersagegebiete in Deutschland veröffentlicht.

Das BfS versendet dazu auch einen UV-Newsletter, den Sie unter www.bfs.de/uv-newsletter abonnieren können.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) publiziert den Tagesspitzenwert der sonnenbrandwirksamen UV-Bestrahlungsstärke als UV-Index unter www.uv-index.de.

Außerdem helfen Apps auf dem Handy: Der UV-Index als Tagesspitzenwert der sonnenbrandwirksamen UV-Bestrahlungsstärke wird in vielen Wetter- und UV-Index-Apps angezeigt. Beispiele sind die SunSmart-App der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und des UNEP. Auch Wetterredaktionen von Medien sprechen den Index manchmal an, aber nicht regelmäßig.

Den UV-Index können Sie auch selbst messen

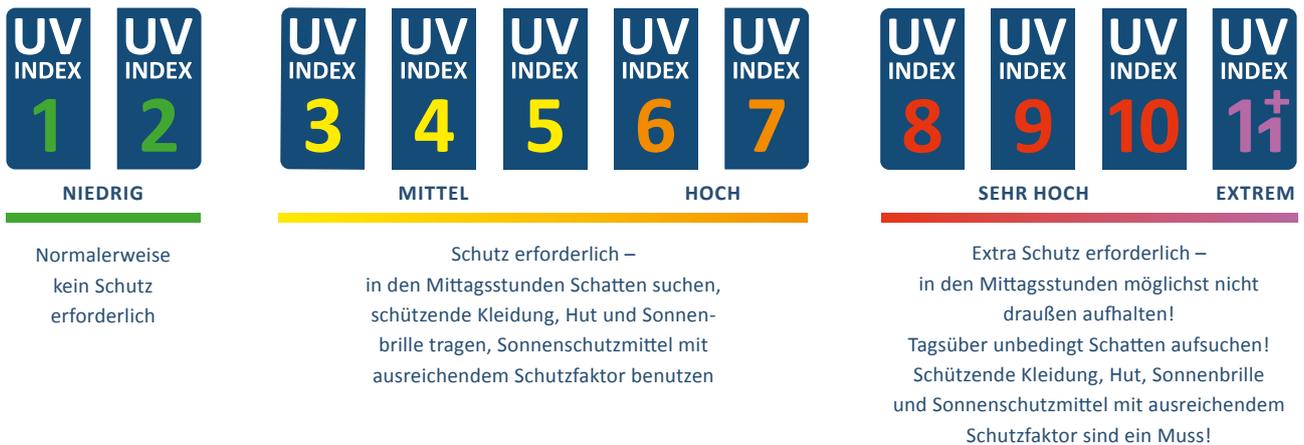
Früher waren die Messung der UV-Bestrahlungsstärke und die Nachbearbeitung, bis der UV-Index vorliegt, kompliziert und teuer. Inzwischen gibt es Messgeräte auf dem freien Markt, die direkt den Index in Echtzeit messen – sogenannte UV-Index-Sonden (UVI-Sonden, UV-Index-Breitbandradiometer). Diese sind derart ausgestattet, dass die gemessenen UV-Index-Werte mit entsprechendem Zubehör analog oder digital auf Anzeigergeräte wie Computer oder Monitore übertragen werden können.

WICHTIG

Der UV-Index gibt Orientierung und hilft beim Selbstschutz.



UV-INDEX



Es gibt unterschiedliche Arten von Stationstypen, in denen UVI-Sonden eingebaut sind: autark betriebene Stationen, dann sogenannte Stand-alone-Stationen und Geräte als Zusatzmodul in Wetterstationen. Diese Sonden sollten folgende Kriterien erfüllen:

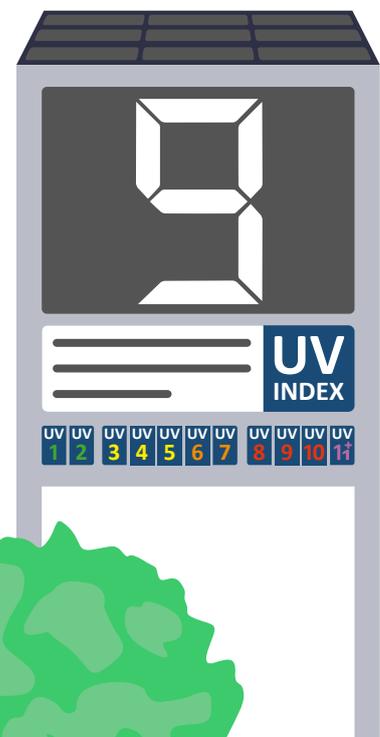
- Die UV-Index-Messsonde sollte für die UV-Index-Messung eine sehr geringe Messunsicherheit (<10%) aufweisen.
- Die Sonde sollte vom Hersteller in den Sommermonaten gegen die Sonne kalibriert sein.
- Das Sichtfeld der Sonde sollte – so der Fachbegriff – „Cosinus-korrigiert“ sein.
- Die Spektralempfindlichkeit und das „Cosinus-korrigierte“ Sichtfeld sollten gemäß ISO 17166 nachgewiesen sein, d. h., sie sollten so konzipiert sein, dass die sogenannte sonnenbrandwirksame UV-Bestrahlungs-Stärke wiedergegeben wird.
- Bei den Stand-alone-Sonden ist es wichtig, dass die Datenanbindung und die elektrische Versorgung den Bedingungen vor Ort angepasst sind (z. B. im Hinblick auf die Länge der Kabel). Eventuell sind auch bauliche Maßnahmen erforderlich.

Die Funktionstüchtigkeit der Sonde sollte mit Wartungen in regelmäßigen Abständen sichergestellt werden. Dazu gehört unter anderem die regelmäßige Reinigung und mindestens eine Überprüfung der Plausibilität der Messwerte. Dies kann zum Beispiel durch einen Vergleich mit den vorhergesagten UV-Index-Werten an wolkenfreien Tagen in den Sommermonaten erfolgen.

Wie kann ich den UV-Index allen zeigen?

Um den UV-Index möglichst vielen Menschen vor Ort anzuzeigen, eignen sich:

- digitale Anzeigetafeln (mit entsprechender Beschattung, um die Schrift lesen zu können) mit solarer Stromversorgung
- Tafeln, an denen der aktuelle UV-Index per Hand eingestellt werden kann (geeignet etwa in Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Freibädern oder an Kiosken bzw. Wasserwachtstationen)
- Monitore, die Sie mit dem Internet verbinden und auf denen Sie die Internetseite des BfS – www.bfs.de/uv-aktuell –, auf der der Tagesverlauf einer in Ihrer Nähe stehenden Messstation des UV-Messnetzes gezeigt wird, oder eine dafür extra eingerichtete offizielle Webseite Ihrer Kommune zeigen.



- Digitale Stelen an exponierten Plätzen, die den tagesaktuellen UV-Index oder – in Verbindung mit einem UV-Index-Messgerät – auch die sich über den Tag verändernde UV-Bestrahlungs-Stärke anzeigen. Hierbei ist die Einbindung von weiteren Inhalten denkbar, um den Nutzen zu erhöhen.
- QR-Code oder Shortlink: Über einen QR-Code, der mit dem Smartphone gescannt werden kann, oder über einen Shortlink gelangen Bürgerinnen und Bürger auf Webseiten zum Beispiel des BfS oder eine dafür extra eingerichtete offizielle Webseite Ihrer Kommune mit tagesaktuellen Informationen zum UV-Index. Der QR-Code kann integriert werden in:
 - kommunale Banner
 - Schilder an Spiel- und Fußballplätzen sowie in Freibädern
 - Aufsteller an Bushaltestellen oder Einbindung in digitale Screens des ÖPNV
 - Infotafeln/Infostelen der Kommune
 - Infomonitore in Einkaufszonen
- Kommunale Social-Media-Kanäle: Instagram, Mastodon & Co sind eine weitere Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger unter anderem über den tagesaktuellen UV-Index zu informieren.
- Messenger-Gruppen: Sollten Sie kommunale Gruppen in WhatsApp, Signal etc. pflegen, kann auch hier der tagesaktuelle UV-Index thematisiert werden.

Wo sollte man den UV-Index draußen anzeigen?

Der UV-Index sollte besonders an Stellen in der Kommune zu sehen sein, an denen sich Menschen gerne und lange (oder weil es nicht anders geht) draußen in der Sonne aufhalten. Dazu gehören:

- Fußgängerzonen
- Kindergärten
- Schulen
- Außenarbeitsplätze
- Spielplätze
- Stadtplätze
- Sportplätze
- Erholungsplätze (Sitzgelegenheiten in der Gemeinde, in Parks, an Spazierwegen etc.)
- Freibäder
- Badestellen
- Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs

MEHR REICHWEITE

Digital erreicht der UV-Index schnell viele Menschen.



UV-INDEX in Berlin und Brandenburg



Mehr Informationen
finden Sie hier





Schattenoasen schaffen

Alle Menschen sollten in Ihrer Kommune bei Bedarf Schatten finden können. Mit der Schaffung von Schattenplätzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für den UV-Schutz – und damit für die Vorbeugung gegen UV-bedingte Erkrankungen. Denn Schatten bedeutet automatisch weniger UV-Belastung.

Mehr Schatten kann man mit technisch-baulichen Maßnahmen oder Bepflanzungen erreichen. Je nach gewählter Maßnahme und den damit verbundenen Kosten werden Ihnen die Schattenoasen kurzfristig, mittelfristig oder langfristig zur Verfügung stehen.

Auch die Gestaltung von Böden und Fassaden kann dazu beitragen. Offene Untergründe wie Gras reflektieren kaum UV-Strahlung. Der Umbau von Asphalt oder Beton zu Grasflächen trägt gleichzeitig zur Entsiegelung der Böden bei – eine weitere wichtige Maßnahme für Klimaschutz und Klimaanpassung in Ihrer Kommune!



KURZFRISTIG

**Flexible und günstige
Installationen helfen sofort.**

Sonnenschirme, Sonnensegel oder Pavillons lassen sich schnell installieren

Relativ kostengünstig und schnell entstehen Schatten-oasen mit Hilfe von Sonnenschirmen, Sonnensegeln oder Pavillons. Folgende Details sollte man beachten:

Größe: Je größer der Durchmesser, desto mehr Personen und Gelände können gut beschattet werden. In der Mitte des geworfenen Schattens ist die UV-Bestrahlungs-Stärke am besten reduziert.

Ausrichtung: Der beste Sonnenschirm bietet keinen Schutz, wenn der Bereich, der damit beschattet werden soll, doch über kurz oder lang teilweise oder ganz wieder in der Sonne liegt. Dann heißt es nachrücken und neu ausrichten – am besten immer so, dass die Sonne mittig durch den Sonnenschirm oder das Sonnensegel verdeckt wird.

Stoffeigenschaften: Der Stoff des Sonnenschirms, Sonnensegels oder Pavillons sollte dicht gewebt sein. 100 % Baumwolle oder Polyester oder eine Mischung aus 45 % Polyester und 55 % Baumwolle sind empfehlenswert. Dann bietet er unabhängig von der verwendeten Farbe einen exzellenten UV-Schutz. (Das gilt übrigens auch für Bekleidung.) Leinstoffe bieten dagegen kaum Schutz. Alternativ sollte der Stoff nach einem anerkannten Standard geprüft sein und einen UV-Schutz-Faktor (UV Protection Factor, UPF) vorweisen. Ein UPF von 80 ist beispielsweise der höchstmögliche UV-Schutz-Faktor für Textilien, den das Hohenstein Institut gemäß UV Standard 801 vergibt.

Einrollbar oder verschiebbar: Sonnensegel oder Pavillons verzögern nach Regen das Abtrocknen des Bodens darunter. Soll der beschattete Platz also schnell wieder trocken sein, sollten Sonnensegel einrollbar und Pavillons verschiebbar sein.

MITTELFRISTIG

Pflanzen und Bäume schützen auf natürliche Art.



Begrünung schafft Schattenoasen

Schattenspendende Bepflanzungen liefern einen guten und natürlichen UV-Schutz – in Kombination mit Sonnenschirmen, Sonnensegeln oder Pavillons sogar einen hervorragenden. Zudem tragen sie zum Klimaschutz bei. Allerdings dauert es einige Zeit, bis Bäume ihre volle Größe und damit Wirkung entfalten. Dazu kommt ein höherer Aufwand für Anschaffung und Pflege.

Bäume: Sie sorgen für einen angenehmen Schatten, allerdings nur, wenn sie hoch genug sind und eine ausladende Krone haben. Der tiefste Schatten ist am Stamm.

Bau und Pflege berankter Laubgänge/Pergolen: Auch sie bieten Schatten, der vielen gefällt.

Fassadenbegrünung: Eine Fassadenbegrünung sorgt in den seltensten Fällen für Schatten, aber durch eine Begrünung der Fassade werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen:

- Sie verbessert den Schatten von daneben angebrachten Sonnensegeln, Sonnenschirmen oder Pavillons,
- sie kühlt sowohl den Platz daneben als auch die angrenzenden Innenräume und
- sie reduziert das Rückstrahlvermögen von weißen oder mit Metall verkleideten Hauswänden. Rückstrahlung würde die UV-Strahlung in der Nähe der Fassaden intensivieren.

Reduzierung des Rückstrahlvermögens von Böden:

Helle, glatte Oberflächen wie Asphalt oder Beton sowie glatte Steinplatten in hellen Farben und sogar Sand reflektieren nicht nur Hitze, sondern auch UV-Strahlung. Sie intensivieren sie dadurch. Gras hat dagegen ein geringes Rückstrahlvermögen, sodass durch das Abdecken oder den Austausch von Asphalt, Beton oder glatten Steinplatten in hellen Farben – etwa in Außenbereichen von Kindergärten, Schulen oder Stadtplätzen – das Rückstrahlvermögen des Bodens effektiv reduziert werden kann.



LANGFRISTIG

**Überdachungen erfordern
eine gute Planung.**

Think big – große Schatten helfen viel

Eine eher langfristige Maßnahme ist die Beschattung großer Flächen wie beispielsweise von Sportanlagen oder Open-Air-Veranstaltungsplätzen. Dies ist nur durch bauliche Maßnahmen wie Überdachungskonstruktionen zu erreichen.

Je nach zu beschattender Fläche und Konstruktion müssen diese Baumaßnahmen gründlich geplant werden. Zudem ist mit einer längeren Bauphase zu rechnen. Gestalten Sie Außenbereiche gerade um oder planen Sie ganz neu? Dann wäre dies der beste Zeitpunkt, solch baulichen UV-Schutz gleich von Anfang an mit in die Ausschreibung zu nehmen und einzuplanen.

Je nach Beschaffenheit dieser Konstruktionen können die Maßnahmen kostspielig ausfallen. Darum ist es spätestens hier angeraten, Fördermittel zur finanziellen Unterstützung zu beantragen. Der Vorteil ist, dass diese Maßnahmen zu einem sehr guten Ergebnis führen und vielen Menschen Schatten spenden.

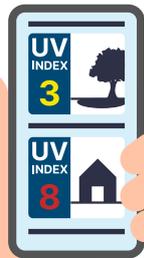


Tagesabläufe anpassen

Mit einer Verschiebung von Aktivitäten im Freien auf Jahres- und Tageszeiten, in denen die UV-Strahlung wenig intensiv ist, können Sie viel für den UV-Schutz tun, denn damit tragen Sie zur deutlichen UV-Entlastung für Jung und Alt bei. Planen Sie Veranstaltungen Ihrer Kommune im Freien (Einweihungsfeiern, Sportfeste, Stadtläufe, Sommerfeste, offene Marktsonntage etc.) zu Jahres- und Tageszeiten, in denen die UV-Intensität gering ist, und achten Sie auf Schatten (s. Punkt 2).

Auf diese Zeiten sollten Sie achten

- Vor allem in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August ist in Deutschland mit hohen bis sehr hohen – im Gebirge teilweise sogar mit extrem hohen – UV-Intensitäten zu rechnen. Es muss also nicht erst heiß sein, um sich vor UV-Strahlung schützen zu müssen.
- Im Juni erreicht in Deutschland die Sonne ihren jahreszeitlichen Höchststand. Dann sollte man sich auch auf hohe UV-Intensitäten einstellen.
- Mittags ist die UV-Intensität höher als vormittags oder nachmittags. Die Sonne erreicht in Deutschland im Sommer ungefähr gegen 13:00 Uhr oder 13:30 Uhr ihren höchsten Stand.
- Der Zeitraum, in dem die UV-Strahlung an einem Tag am intensivsten ist, reicht von 2 Stunden vor bis 2 Stunden nach dem Sonnenhöchststand. Daher: Zwischen 11 und 3 ist sonnenfrei. Ab dem UV-Index 3 => Schatten, ab dem UV-Index 8 => Haus.



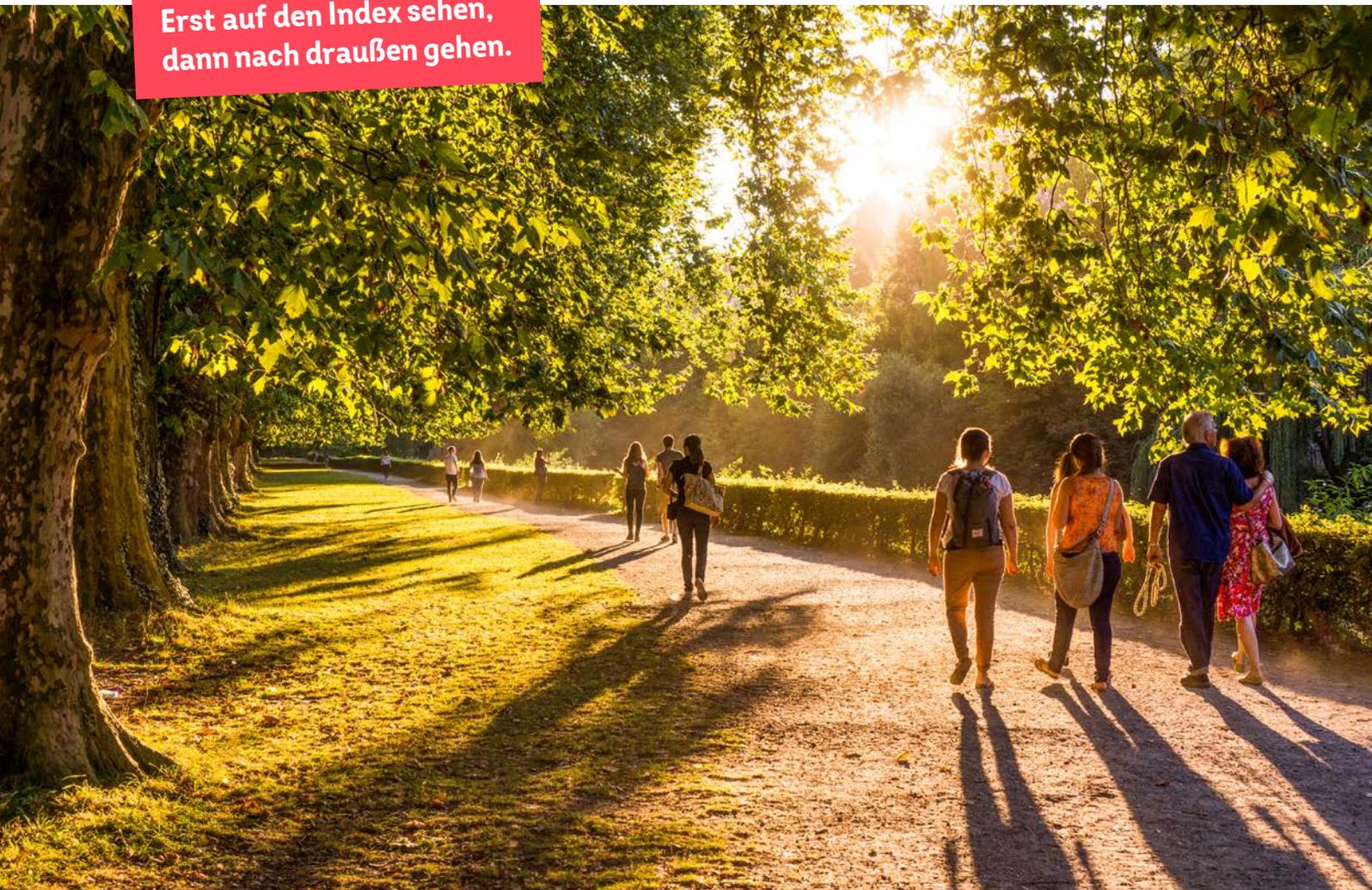
VORAUSSCHAUEND

**Erst auf den Index sehen,
dann nach draußen gehen.**

Der UV-Index gibt Orientierungshilfe

Wie Sie bestmöglich Tagesabläufe und Aktivitäten in Ihrer Kommune und für Ihre Mitmenschen an die herrschende UV-Intensität anpassen können, zeigt Ihnen der UV-Index:

- Mit der Prognose des UV-Index auf www.bfs.de/uv-prognose, die Sie sich von April bis September mittels Newsletter über www.bfs.de/uv-newsletter ins Haus holen können, wissen Sie, wie stark die UV-Intensität an einem Tag werden kann. Das ermöglicht vorausschauende Planung – für maximal 3 Tage.
- Mit den Tagesverläufen des UV-Index – einsehbar auf www.bfs.de/uv-tagesverlauf –, gemessen an einer Messstation des UV-Messnetzes in Ihrer Nähe, sehen Sie, wie hoch aktuell die Intensität der UV-Strahlung ist (bunte Balken) und wie hoch sie bei wolkenlosem Himmel werden kann (graue durchgezogene Linie im Hintergrund). Dies hilft Ihnen, für die gerade anstehenden Aktivitäten im Freien die richtige Entscheidung zu treffen.
- Sie sehen, dass in Wetterberichten für die nächsten Tage im April, Mai, Juni, Juli oder August sonniges bis leicht bewölktetes Wetter vorhergesagt ist? Das bedeutet, dass UV-Strahlung die Erde ungehindert oder bei leichter Bewölkung sogar in höherer Intensität, als der UV-Index erkennen lässt, erreicht. Dann gilt schon einmal von vornherein: Zwischen 11 und 3 ist möglichst sonnenfrei.



Bei welchem UV-Index sollten Sonnenschutzmaßnahmen angewandt werden?

Ab dem UV-Index 3 ist empfohlen alle Sonnenschutzmaßnahmen anzuwenden – je empfindlicher die Haut (Kinder, Hauttyp I und II) und je höher der UV-Index, umso eher und konsequenter. Ab dem UV-Index 8 sind Sonnenschutzmaßnahmen ein Muss. Sonnenschutzmaßnahmen sind priorisiert in folgender Reihenfolge:

1. Vermeiden hoher UV-Belastungen:

Ab dem UV-Index 3 zwischen 11 und 3 Uhr möglichst im Schatten sein; ab dem UV-Index 8 im selben Zeitraum möglichst im Haus bleiben.



- 3. Einreiben:** Alle noch ungeschützten Hautstellen sollten mit Sonnenschutzmittel eingecremt werden. Besser einen hohen bis sehr hohen Lichtschutzfaktor wählen – wir cremen uns alle nicht mit den richtigen Mengen und nicht ganz gleichmäßig ein. Hier bitte nicht das Nachcremen vergessen, damit zumindest die Wirkung erhalten bleibt.



- 2. Bekleiden:** Schützen Sie Haut und Augen mit Bekleidung, Schuhen, einem breitkrempigen Hut und einer guten Sonnenbrille (UV400, mit großen Gläsern und breiten Bügeln oder nah am Gesicht anliegendem Brillendesign).



WICHTIG

Einmal eincremen am Tag reicht nicht.





Informieren und motivieren

Ein wirkungsvoller Sonnenschutz in Ihrer Kommune klappt am besten, wenn alle an einem Strang ziehen. Um dies zu erreichen, können zum Beispiel Vortragsabende durchgeführt werden.

Das Thema kann in Bürgerversammlungen, Sitzungen des Stadt- oder Gemeinderats sowie gegenüber kommunalen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Bauamt, kommunalem Landschaftsbau, Gesundheitsamt, öffentlichem Gesundheitsdienst sowie entsprechenden Ausschüssen für Bau, Umwelt, Soziales, Verkehr etc. vorgestellt und erörtert werden. Hilfreich ist das Hinzuziehen von Expert*innen für UV-bedingte Erkrankungen sowie Haut- und Augenärzt*innen Ihrer Kommune, die entweder in der Arztpraxis oder im Krankenhaus als einen Schwerpunkt UV-bedingte Erkrankungen an Auge und Haut behandeln.

Suchen Sie auch das persönliche Gespräch. Für den Austausch von Informationen haben sich soziale Medien und Newsletter bewährt. Im Bürgeramt und in Warteräumen der Verwaltung kann Informationsmaterial zum UV-Schutz ausgehängt und ausgelegt werden. Sie erhalten dafür von unterschiedlichen Akteur*innen in Deutschland Unterstützung – und nicht nur in Form von Texten.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Die Bundesregierung begegnet den Herausforderungen des Klimawandels mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Es wird regelmäßig eine Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA) für Deutschland erstellt. Die aktuelle Analyse von 2021 enthält in Teilbericht 5, Cluster „Gesundheit“, eine ausführliche Beschreibung der Klimawirkung „UV-bedingte Gesundheitsschäden“ sowie entsprechender Anpassungsmaßnahmen: www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/KWRA-Teil-5-Wirtschaft-Gesundheit.

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Das Bundesamt bietet auf seinen Internetseiten unter www.bfs.de/uv nützliche Informationen zu den Themen „Was ist UV-Strahlung?“, „Wie wirkt UV-Strahlung?“, „Schutz vor UV-Strahlung“, „UV-Index“ und „Klimawandel und UV-Strahlung“. Des Weiteren bietet das Bundesamt für Strahlenschutz die Broschüre „Sonne und Sonnenschutz“, die Sie kostenlos über www.bfs.de/sonne-sonnenschutz beziehen können.

Sie brauchen Unterstützung? Das Bundesamt für Strahlenschutz bietet Ihnen während der UV-Kampagne 2023 Vorträge und Diskussionsabende an – für alle oder für spezielle Zielgruppen wie Kindergärten, Schulen oder in der Kommune ansässige Vereine.

Nehmen Sie gerne unter uv-schutz@bfs.de oder telefonisch unter +49 30 18333-0 Kontakt mit uns auf.

Die Strahlenschutzkommission (SSK)

Die Strahlenschutzkommission hat 2016 eine Empfehlung zum Thema UV-Strahlung inklusive wissenschaftlicher Begründung veröffentlicht, die eine ausgewogene und auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand beruhende Grundlage für Ihre kommunalen Entscheidungen zum Schutz Ihrer Bürgerinnen und Bürger vor UV-bedingten Erkrankungen darstellt: www.ssk.de/SharedDocs/Beratungsergebnisse/2016/2016-02-11%20Empf_UV-Schutz_KT.html?nn=2241510.

Leitlinienprogramm Onkologie – S3-Leitlinie „Prävention von Hautkrebs“

Das Leitlinienprogramm Onkologie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V., der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. und der Deutschen Krebshilfe hat 2021 die S3-Leitlinie „Prävention von Hautkrebs“ herausgegeben. Hier sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu UV-bedingtem Hautkrebs detailliert beschrieben. Dem Thema „Klimawandel und UV-Strahlung“ ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Auch gesundheitsökonomische Betrachtungen werden behandelt. Diese Leitlinie lässt hinsichtlich der Notwendigkeit für die Prävention gegen Hautkrebs und weitere UV-assoziierte Erkrankungen keine Frage offen: www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/hautkrebs-praevention/.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat sich dem Thema UV-Strahlung und UV-Schutz auf ihren Internetseiten gewidmet:

1. Kindergesundheit – Sonnenschutz für Kinder www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/sonnenschutz/
Hier werden Eltern und Interessierten ausführliche Informationen zu UV-Strahlung, deren Wirkung und dem richtigen Sonnenschutz für sich selbst und ihre Kinder gegeben. Ein informativer, kurzweiliger, ca. 1,5 Minuten langer Film klärt darüber auf, wie ein Sonnenbrand vermieden werden kann und erläutert den UV-Index.
2. Klima – Mensch – Gesundheit www.klima-mensch-gesundheit.de
Die BZgA hat mit dieser Seite eine Informationsquelle zu klimatisch bedingten Gesundheitsrisiken sowie entsprechenden Schutzmaßnahmen geschaffen. Das Thema UV-Strahlung und UV-Schutz ist in leicht verständlicher Form aufbereitet und es gibt Tipps für Kitas, Schulen und Betriebe zum praktizierten UV-Schutz in diesen Lebenswelten.

UV-Schutz-Bündnis

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) koordiniert das fachübergreifende UV-Schutz-Bündnis: www.bfs.de/uv-schutz-buendnis. Das Bündnis ist eine Kooperation von inzwischen 30 namhaften Gesellschaften, Organisationen und Behörden aus Strahlenschutz, Medizin, Wissenschaft und Arbeitsschutz, die sich seit Jahren für gelebten UV-Schutz einsetzen. Etliche Bündnispartner haben Materialien erarbeitet, die die Problematik der UV-bedingten Erkrankungslast, insbesondere durch Hautkrebs, und Maßnahmen zum UV-Schutz in gut verständlicher Form auch als Informationsmaterialien auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellen. Im Jahr 2017 hat das Bündnis das Grundsatzpapier „Vorbeugung gesundheitlicher Schäden durch die Sonne – Verhältnisprävention in der Stadt und auf dem Land“ erarbeitet. Dieses Papier bietet Ihnen einen schnellen Überblick über die Problematik und nennt erste Ziele und Maßnahmen: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-017-2619-5>.

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Die Stiftung Deutsche Krebshilfe, Partnerin im UV-Schutz-Bündnis, informiert eingehend auf ihren Internetseiten über UV-Strahlung und Hautkrebs:

www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/krebs-vorbeugen/uv-strahlung-und-hautkrebs/.

Sie möchten UV-Schutz in Ihren kommunalen Kindergärten und Schulen etablieren oder optimieren? Das von der Deutschen Krebshilfe geförderte Gemeinschaftsprojekt „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ der Deutschen Krebshilfe, der Uniklinik und der Universität zu Köln, des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) und der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e. V. vermittelt Empfehlungen zum UV-Schutz in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen: www.unsererahaut.de/de/Projekte/CiSuS.php; www.cleverinsonne.de. Es gibt Projekte für Kitas, Grundschulen, sportbetonte Schulen und für Erziehungskräfte in der Ausbildung. Die Materialien können kostenfrei bezogen werden.

Das Besondere: Kitas und Schulen können sich als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ auszeichnen lassen. Engagierte Träger, Landkreise, Gesundheitsämter oder andere Einrichtungen, die sich in besonderer Weise für den Sonnenschutz engagieren, werden als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“-Partner herausgestellt. Wie das geht, wird Ihnen unter www.cleverinsonne.de/projekt/ erklärt.

„SunPass – Gesunder Sonnenspaß für Kinder“ der Europäischen Hautkrebsstiftung (ESCF)

Für Kindergärten gibt es mit dem Projekt „SunPass – Gesunder Sonnenspaß für Kinder“ der Europäischen Hautkrebsstiftung (ESCF) noch eine weitere Möglichkeit, UV-Schutz angeleitet zu etablieren bzw. zu optimieren: www.escf-network.eu/de/willkommen/projekte/sunpass.html. Das Präventionsprogramm wird seit 2012 von mittlerweile 13 der 16 Landeskrebsgesellschaften umgesetzt und ständig weiterentwickelt.

Das Besondere: Die Kindergärten werden besichtigt, die Erziehungskräfte geschult, Eltern informiert und die Kinder im Rahmen des Projekts spielerisch an den richtigen Sonnenschutz herangeführt. Werden aktiv Sonnenschutzmaßnahmen umgesetzt, erhält der Kindergarten das Zertifikat „Sonnenschutzkindergarten“. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Landeskrebsgesellschaft nach dieser Zertifizierungsmöglichkeit.

Landesunfallkassen

Der richtige UV-Schutz ist auch Thema der Unfallkassen, seitdem eine Hautkrebsart, das Plattenepithelkarzinom, und dessen Vorläufer, die multiplen aktinischen Keratosen, 2015 eine anerkennungsfähige Berufskrankheit (BK 5103) geworden sind – und nicht nur für die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für die ebenfalls versicherten Kinder. Ein entscheidender Risikofaktor für diese Hautkrebsart ist die Lebenszeitdosis, also wie viel UV-Strahlung man während seines Lebens ausgesetzt war. Um diese gering zu halten, ist UV-Schutz von klein auf wichtig. Entsprechend unterstützen auch die Landesunfallkassen bei der Etablierung wirkungsvoller UV-Schutz-Maßnahmen.

Sonnenschutz in der Kommune – so kann er gelingen!

Bei den hier beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Hilfsmittel, deren Ausarbeitung und Umsetzung kostenintensiv sein können. Aber nach internationalen gesundheitsökonomischen Auswertungen haben diese Maßnahmen eindeutig einen hohen ökonomischen und gesundheitsbezogenen Nutzen: Durch die Investition in solche Maßnahmen kann das Doppelte bis Vierfache der Kosten, die für das Gesundheitssystem und die Wirtschaft mit UV-bedingten Erkrankungen, insbesondere Krebserkrankungen, mit Diagnostik, Therapie, Rehabilitation, verlorenen Lebensjahren und Produktivitätsverlusten einhergehen, eingespart werden. Mehr hierzu unter www.leitlinienprogramm-onkologie.de/leitlinien/hautkrebs-praevention/.

Wo finde ich Fördermittel?

UV-Schutz ist eine Klimaanpassungsmaßnahme und wird unter anderem in den „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz thematisiert: www.bmuv.de/themen/gesundheits-chemikalien/gesundheits-gesundheits-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-fuer-die-erstellung-von-hitzeaktionsplaenen.

Es existieren Fördermitteldatenbanken, die in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union bieten, so wie die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html. Auch das Bundesumweltministerium bietet Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels: www.bmuv.de/programm/foerderung-von-massnahmen-zur-anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels.

Nicht zu vergessen: Diese Maßnahmen fallen unter Klimaschutz und Klimaanpassung. Entsprechend könnte Ihr Bundesland eventuell selbst aufgelegte Förderprogramme vorhalten – zum Beispiel zur Umsetzung von Hitzeaktionsplänen, in denen UV-Schutz auch ein Thema ist.



ACHTUNG

Es gibt mehrere unterschiedliche Möglichkeiten, Fördermittel zu beantragen.

Auch sehr nützlich: Das Zentrum KlimaAnpassung bietet Ihnen eine Förderberatung. Es berät Kommunen und soziale Einrichtungen zu passenden Förderprogrammen in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen: <https://zentrum-klimaanpassung.de/beratung-fortbildung/foerderberatung>.

Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung, Grün- und Freiraumplanung

Bei (Planungs-)Prozessen für Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung sowie Grün- und Freiraumplanung können UV-Schutz-Maßnahmen gleich von vornherein mitberücksichtigt werden. Einen Ansatzpunkt hierzu bieten kommunale Ausschreibungsverfahren für Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung sowie Grün- und

Freiraumplanung (Neubauten, Neuplanung von Freiflächen bzw. Außenbereichen von Gebäuden und Einrichtungen sowie Sanierungsmaßnahmen bestehender Freiflächen und Gebäude). Hier sind die Anforderungen zur Umsetzung wirkungsvoller sogenannter Verhältnispräventionsmaßnahmen zur Reduzierung der UV-Belastung im Freien gleichberechtigt zu Maßnahmen des Hitzeschutzes einzubringen.

Maßnahmen im Bereich Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung sind:

- baulich-technische Überdachungen von Orten, an denen sich Kinder wie Erwachsene länger im Freien aufhalten (z. B. Schulhöfe, Außenbereiche von Kindertagesstätten, Spielgerüste, Sport- und Spielplätze, Zuschauertribünen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Fitnesspfad-Stationen oder Open-Air-Veranstaltungsflächen), mittels Markisen, Pergolen mit Sonnensegeln, Vordächern oder wetterfester Überbauten. Soll die Überdachung nur vor UV-Strahlung und nicht vor Wärme schützen, bietet sich die Verwendung von Polycarbonat an.
- Reduzierung des Rückstrahlvermögens von Gebäudeaußenfassaden durch Verwendung nichtreflektierender Materialien bzw. Anstriche
- Fassadenbegrünung: Hilfestellung bietet hier unter anderem eine Publikation des Bundesamtes für Naturschutz: www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-538-dach-und-fassaden-begrueung-neue-lebensraeume-im.

Maßnahmen im Bereich Grün- und Freiraumplanung sowie Landschaftsgestaltung sind:

- Pflanzung und Pflege von Bäumen mit großer Baumkrone und geringer Lichtdurchlässigkeit. Besonders geeignet sind Bäume, die von Natur aus wie ein Schirm wachsen, wie beispielsweise die Platane, der japanische Fächerahorn und die Felsenbirne. Ebenso sollten die Bäume Wärme und Trockenheit aushalten. Hilfestellung bieten hier die Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e. V. unter <https://galk.de/arbeitskreise/stadt-baeume/themenuebersicht/strassenbaumliste> und die Leitlinien „Baumarten für den Klimawald“ auf www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/waldbau/waldumbau/baumarten-fuer-den-klimawald.
- Bau und Pflege berankerter Laubengänge/Pergolen
- Reduzierung des Rückstrahlvermögens von Böden durch Verwendung begrünter Böden

Kommunalpolitik

Anpassung an die Folgen des Klimawandels betrifft unterschiedliche Handlungsfelder einer Kommune. Dies sind unter anderem:

- menschliche Gesundheit
- Naturschutz
- Wasserversorgung
- Gewässermanagement
- Erhalt von Infrastruktur
- Wirtschaft und Industrie
- Tourismus

Maßnahmen für wirkungsvollen UV-Schutz und damit wirkungsvolle Prävention UV-bedingter Erkrankungen haben mit etlichen dieser Handlungsfelder Berührungspunkte. So bedeutet „sanfter Tourismus“ nicht nur Naturschutz, sondern auch Schutz der Gesundheit und damit auch Schutz vor hohen UV-Belastungen. Der Erhalt von Baum- und Waldbeständen dient dem Klimaschutz, der Klimaanpassung und dem Wohlbefinden der Menschen. Und alle Maßnahmen zur Entsiegelung von Städten (Stichwort: Schwammstadt; www.gruen-in-die-stadt.de/schwammstadt/) dienen auch dem Erhalt von Grünflächen und Bepflanzungen, die wiederum vor UV-Strahlung und Hitze schützen. Alles greift also ineinander.

Somit bietet es sich an, eine kommunale Klimaanpassungspolitik zu entwickeln und Maßnahmen zur Reduzierung der Klimawirkung „UV-bedingte Gesundheitsschäden“ zu integrieren. Dazu sind Schnittstellen und Andockpunkte für sogenannte Verhältnispräventionsmaßnahmen zur Reduzierung der UV-Belastung im Freien bei (Planungs-) Prozessen für Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung sowie Grün- und Freiraumplanung zu prüfen und zu etablieren. Gebietsbezogene Aktivitäten wie die Anzeige des UV-Index oder Beschattungsmaßnahmen zur Reduzierung gesundheitsrelevanter UV-Belastungen können dann in eine gebietsübergreifende Entwicklungspolitik eingebettet werden und dienen so der integrativen Kommunalentwicklung.

Impressum

Bundesamt für Strahlenschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 100149
38201 Salzgitter
Tel.: +49 30 18333-0
Fax: +49 30 18333-1885
E-Mail: ePost@bfs.de
www.bfs.de

Redaktion: Melanie Bartholomäus
Gestaltung: Zum goldenen Hirschen
Fotos:
Seite 2, 11 agefotostock
Seite 5, 7, 10, 13, 18 Adobe Stock
Seite 9 Dreamstime
Seite 14 iStockphoto
alle Weiteren BfS
Stand: April 2023

**Mehr Informationen zur Kampagne
finden Sie unter**

www.bfs.de/uv-sicher

